

Hygienekonzept

Veranstaltungen am Konfuzius-Institut Heidelberg

Das Konfuzius-Institut an der Universität Heidelberg e.V. folgt aufmerksam den Vorgaben der Landesregierung zur Eindämmung des Virus SARS-CoV-2. Unser Hygienekonzept für Veranstaltungen orientiert sich an der ab dem 24.11.2021 in Kraft getretenen *Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)*. Bitte beachten Sie, dass sich die Situation und Gesetzeslage stets ändern kann.

Grundlegende Verhaltensregeln

1. **2G+-Regel:** Zutritt zu unseren Veranstaltungen haben **nur vollständig Geimpfte** (letzte benötigte Impfung liegt mehr als zwei Wochen zurück), **Genesene** (wobei der positive PCR Test mindestens 28 Tage und nicht länger als sechs Monate her sein darf), die **gleichzeitig** ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorweisen können. Die Nachweise hierzu sind ausgedruckt oder in elektronischer Form mitzubringen und müssen durch einen Scanner lesbar sein. Die Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen. Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen sind ausgenommen von der Testpflicht. Der Nachweis erfolgt hier etwa durch den Schülerschein, ebenso kann die Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eine Bescheinigung der Schule, ein Kinderreisepass oder auch ein Schüler-Abo als Nachweis ausreichen.
2. **Handhygiene:** Im Eingangsbereich stehen Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bei der Ankunft im Gebäude **müssen die Hände desinfiziert werden**. Hierzu soll Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung etwa 30 Sekunden einmassiert werden.
3. **Medizinische Maskenpflicht:** In den Räumlichkeiten des Konfuzius-Instituts ist **das Tragen einer medizinischen Maske für alle ab 6 Jahren Pflicht (OP- oder FFP2 Maske)**. Dies gilt während der gesamten Zeit in unseren Räumlichkeiten, also **auch während der Veranstaltungen**. Bitte achten Sie auch auf das korrekte Tragen dieser Maske (sowohl Mund als auch Nase müssen bedeckt sein). Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine medizinische Maske tragen können, müssen uns im Voraus ein ärztliches Attest zukommen lassen, welches dies bestätigt.
4. **Abstandsregel:** In den Räumlichkeiten des Konfuzius-Instituts ist möglichst Abstand zu anderen Besucher*innen und dem Personal einzuhalten und die Räumlichkeiten sind möglichst in Ruhe und mit Abstand zu betreten und zu verlassen.
5. **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen **in die Armbeuge** gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. Dies gilt ebenso für die Außenseiten der medizinischen Masken.
6. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
7. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen. Der Fahrstuhl darf nur von Gehbehinderten und zeitgleich nur von einer Person oder einem Haushalt genutzt werden.
8. Bei Krankheitszeichen, die auf eine Erkrankung mit SARS-CoV-2 hindeuten, dürfen die Räumlichkeiten des Konfuzius-Instituts **nicht betreten werden**.

9. Durch das dynamische Infektionsgeschehen kann es immer auch kurzfristig zu Änderungen in der Gesetzeslage und dadurch auch zu neuen Zugangsvoraussetzungen kommen. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Raumhygiene

1. Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
2. Essen und Trinken ist nicht gestattet.
3. Die Räume werden immer wieder gereinigt bzw. desinfiziert.

Sanitäranlagen

1. Nach Benutzung der Sanitäranlagen müssen die Hände **gründlich** unter Beachtung der in den Sanitäranlagen **angebrachten Hinweise** gereinigt werden.
2. In den Sanitäranlagen sind kontaktlose Seifenspender sowie ausreichend Papierhandtücher vorhanden.
3. Die Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert.
4. Die Benutzung (das Betreten) der Sanitäranlagen ist maximal 2 Personen gleichzeitig gestattet.

Einlass

1. Bei Einlass wird anhand der Dokumente und Bescheinigungen geprüft, ob 2 G+ vorliegt:
Vollständiger scanbarer Impfnachweis (QR-Code)
ODER
Genesenen-Nachweis (nicht älter als 6 Monate)
UND
Nachweis über einen tagesaktuellen, zertifizierten, **negativen Covid-19-Schnelltest** (nicht älter als 24 Stunden) oder **PCR-Test** (nicht älter als 48 Stunden)
Zusätzlich wird der Personalausweis zum Datenabgleich kontrolliert.
Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen sind von der Testpflicht ausgenommen und müssen sich hierfür durch den Schülerschein oder die Kopie des letzten Jahreszeugnisses oder eine Bescheinigung der Schule oder einen Kinderreisepass oder ein Schüler-Abo ausweisen.
2. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten ist die namentliche Registrierung inklusive Angabe der Kontaktdaten vor Ort erforderlich. Die Registrierung kann entweder digital (Corona-Warn-App oder Luca) oder analog auf Papier vorgenommen werden. Die auf Papier hinterlegten personenbezogenen Daten werden verschlossen verwahrt und nur bei direkter Aufforderung durch das zuständige Gesundheitsamt an dieses weitergeleitet. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen werden die Unterlagen vernichtet.
3. Bei Nichtbeachtung der Hygienevorschriften kann die betreffende Person der Räume verwiesen werden.

Heidelberg, den 24.11.2021

Dr. Petra Thiel

Direktorin